

Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch Haus-/Facharzt

– innerhalb von drei Werktagen (es gilt der Poststempel) nach Prüfungstermin im Original dem Prüfungsamt vorzulegen –

1. Erläuterungen:

Bei Vorliegen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist der Rücktritt von einer Prüfung möglich. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht gemäß § 63 Abs. 7 Hochschulgesetz NRW eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit hin.

Aus gesundheitlichen Gründen prüfungsunfähig ist, wessen Leistungsfähigkeit durch erhebliche gesundheitliche Beschwerden physischer oder psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann. Dies ist typischerweise durch eine akute, vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustands der Fall.

Ist die Beeinträchtigung nicht vorübergehend, rechtfertigt sie keinen Rücktritt von einer Prüfung, weil in diesem Fall auch bei einem Rücktritt und Neuansetzen der Prüfung keine bessere Situation für die Kandidatin/den Kandidaten entsteht. In solchen Fällen kann jedoch ein Nachteilsausgleich (z. B. Schreibzeitverlängerung, Nutzen von Hilfsmitteln) in Frage kommen, der unter Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. fachärztliches Attest und Schwerbehindertenausweis) beim Prüfungsamt zu beantragen ist.

Die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch Prüfungsstress oder Prüfungsangst führt grundsätzlich nicht zu einer rechtlich beachtlichen Prüfungsunfähigkeit. Die Fähigkeit, Prüfungsangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.

2. Von der/dem Studierenden (untersuchte Person) auszufüllen:

Matrikelnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Informatik Mathematik Mathematisch-technische Softwareentwicklung

Praktische Informatik Wirtschaftsinformatik

Bachelor Master Akademiestudium

Studiengang (Fach, Abschluss)

Modul(e), Prüfungstermin(e)

3. Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Der/Die oben Genannte ist von mir am _____ untersucht worden.

Es handelt sich um keine dauerhafte Erkrankung. Auch liegt keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch Prüfungsstress oder Prüfungsangst vor.

Ihre/seine Leistungsfähigkeit ist durch akute und erhebliche gesundheitliche Beschwerden vorübergehend so beeinträchtigt, dass sie/er in einer Prüfungsklausur/mündlichen Prüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann und in dem unter Ziffer 1 dargestellten Sinne

am/vom _____ bis voraussichtlich _____

prüfungsunfähig ist.

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Praxisstempel (im Original)

Die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit schicken Sie bitte ohne ein zusätzliches Anschreiben per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
– Prüfungsunfähigkeit –
58084 Hagen

—

Erläuterung:

Da in der Vergangenheit häufig die Frage aufgetreten ist, wann eine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vorliegt, hat die Fakultät zur Unterstützung der erkrankten Studierenden und der untersuchenden Ärzte die Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit erstellt. Auf diesem verbindlich zu nutzenden Dokument ist erläutert, wann Prüfungsunfähigkeit gegeben ist. Seine Verwendung stellt damit sicher, dass ein Rücktritt wegen Prüfungsunfähigkeit tatsächlich erfolgen kann.

Bitte verwenden Sie nur diese Bescheinigung. Andere Atteste oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht akzeptiert.